

P R a k t u e l l

Personalrat für Grundschulen in der Städteregion Aachen informiert

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute informieren wir Sie zu folgenden Themen:

Personalversammlung, Versetzung, Teilzeitantrag

Personalversammlung

Unsere Personalversammlung verschieben wir auf das Frühjahr 2022 und hoffen, dass wir uns dann in gewohntem Rahmen endlich wiedersehen können.

Versetzung

Seit letztem Jahr müssen auch Versetzungsanträge innerhalb der Städteregion Aachen über OLIVER (www.oliver.nrw.de) beantragt werden.

ACHTUNG: Hier hat sich die Frist noch einmal verändert! Die Anträge müssen jetzt bis zum **31.11.2021** gestellt sein.

Neben der Onlinebeantragung muss der Versetzungsantrag zusätzlich ausgedruckt über den Dienstweg an die Bezirksregierung Köln weitergeleitet werden. Das heißt für Sie:

- Sie geben den ausgefüllten Antrag der Schulleitung und diese leitet ihn mit ihrem Votum an die zuständige Personalsachbearbeiterin im Schulamt für die Städteregion Aachen weiter.
- Die Sachbearbeiterin wiederum leitet den Antrag nach Votum der Schulaufsicht an die Bezirksregierung weiter.

Tipp: Informieren Sie sich immer rechtzeitig! Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne.

Übersicht: Versetzungsverfahren und aktuelle Fristen

Versetzungsart	Rückkehr an die alte Schule	Versetzung innerhalb der StädteRegion Aachen oder in einen anderen Kreis	Versetzung zum	Antragsfrist
Allgemeiner Versetzungswunsch	/	Antrag über: www.oliver.nrw.de + Dienstweg	01.08.2022	31.11.2021
Rückkehr aus der Beurlaubung/ Elternzeit bis zu 1 Jahr	Kein Antrag notwendig	Antrag über: www.oliver.nrw.de + Dienstweg	Geburtstag des Kindes	30.06. bzw. 30.11. des Vorjahres
Rückkehr aus der Beurlaubung/ Elternzeit länger als 1 Jahr	Antrag über: www.oliver.nrw.de + Dienstweg	Antrag über: www.oliver.nrw.de + Dienstweg	01.02. bzw. 01.08. des Jahres	30.06. bzw. 30.11. des Vorjahres

Wichtig: Wenn Sie die Unterstützung des Personalrates wünschen, dann senden Sie uns Ihren Antrag bitte online zu und nehmen Sie Kontakt zu uns auf!

Denise.zaki@staedteregion-aachen.de
lehrerpersonalrat-GS@staedteregion-aachen.de



Vorsitzende
Denise Zaki



Stv. Vorsitzender
Matthias Kürten



Stv. Vorsitzende
Melanie Lanckohr

P R a k t u e l l

Personalrat für Grundschulen in der Städteregion Aachen informiert

Teilzeitanträge

Teilzeitanträge müssen 6 Monate vor Gültigkeitsbeginn gestellt werden. Das Ende der Teilzeit ist grundsätzlich der letzte Tag der Sommerferien.

Eine Änderung des genehmigten Antrags ist nur in persönlichen oder schulischen Härtefällen vorgesehen.

Wer sich in einer Teilzeit aus familiären Gründen befindet, kann eine Änderung zum 01.02. oder 01.08. des Jahres beantragen.

Haben Sie Fragen, Anregungen, Kritik oder benötigen Sie Hilfe und Unterstützung?

Wir sind für Sie da!

Wir stehen im ständigen Austausch mit der Dienststelle vor Ort, mit dem Bezirkspersonalrat bei der Bezirksregierung Köln und mit dem Hauptpersonalrat beim Ministerium in Düsseldorf.

Unsere Personalratsmitglieder informieren, beraten und unterstützen Sie gerne und vertraulich in allen dienstlichen Angelegenheiten.

Danke für Ihren Einsatz und Ihr Engagement in diesen weiterhin ungewöhnlichen Zeiten!

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße



Denise Zaki

Aachen, im September 2021